
Landesjugendordnung (LJO)

Stand: 05.11.2021

Inhalt:

§ 1	Einleitung	2
§ 2	LandesJugendausschuss (LJA)	2
§ 3	LandesJugendmeisterschaften	3
§ 4	Ausrichtung der Landesjugendmeisterschaften	3
§ 5	Pflichten des Ausrichters	4
§ 6	Pflichten der Teilnehmer	4
§ 7	Wettkampfgericht.....	4
§ 8	Spielberechtigung	4
§ 9	Zusatzspielrecht	5
§ 10	Landesjugendmeisterschaften – Gruppeneinteilungen.....	5
§ 11	Spielmodus bei 6 Mannschaften.....	6
§ 12	Spielwertungen	6
§ 13	Netzhöhen, Spielberechtigungen und Altersstichtage	7
§ 14	Schiedsrichterlizenzen	7
§ 15	Ablauf.....	8
§ 16	Spielberichtsbögen	8
§ 17	Meldewesen	8
§ 18	Preise	8
§ 19	Verstöße.....	8
§ 20	Schlussbestimmungen	8

Vorbemerkung

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Anlage 1 zur LJO dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

§ 1 Einleitung

- 1.1. Die Landesjugendordnung (LJO) mit ihren Anhängen und den Durchführungsbestimmungen regeln die Durchführung der Jugendmeisterschaften und Jugendspielrunden im Bereich des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz (VVRP) in Abstimmung mit bestehenden Vorschriften und Gremien des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB).
- 1.2. Grundlage der LJO ist die Jugendspielordnung des DVV (Anlage 5 zur BSO), **die Südwestjugendordnung (SWJO)** sowie die Landesspielordnung des VVRP (LSO).
- 1.3. Alle in der LJO nicht erfassten Fragen regeln sich nach den unter 1.2 genannten Ordnungen.
- 1.4. **Ist wegen, von keinem Beteiligten zu vertretenden, außergewöhnlichen Umständen, eine für die Spieler, Zuschauer oder sonstigen Beteiligten sichere Durchführung des Spielbetriebs nicht zu gewährleisten oder ist dessen Durchführung wegen behördlicher Auflagen nicht möglich, kann der Landesjugendwart nach Absprache mit dem Vorstand**
 - a) **den Spielbetrieb einer laufenden Spielrunde aussetzen, verschieben oder beenden. Dabei ist situationsangepasst der Eingriff mit der am wenigsten belastenden Maßnahme zu wählen.**
 - b) **Notwendige Anpassungen der Regelungen für den laufenden Spielbetrieb sowie erforderliche Übergangsbestimmungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach sportlichen Gesichtspunkten vornehmen.****Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 für Teile des Spielbetriebs (einzelne Spielklassen, Spiele usw.) vor, sind vom zuständigen Landesjugendwart nach Abstimmung mit dem Vorstand angemessene Maßnahmen in Anlehnung an Absatz 1 festzulegen.**

§ 2 Landesjugendausschuss (LJA)

- 2.1. Der Landesjugendausschuss ist für die Jugendarbeit und alle Jugendfragen im Bereich des VVRP zuständig. Die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, insbesondere der DVJ und der Sportjugend des LSB gehören zu den wesentlichen Aufgaben.
- 2.2. Dem LJA gehören an:
 - a) der Landesjugendwart;
 - b) der Landesleistungsbeauftragte;
 - c) die Bezirksjugendwarte;
 - d) die Vertreter des VorstandesZu den Sitzungen des LJA kann der Vorsitzende des LJA weitere Referenten und Gäste einladen.
- 2.3. Jedes Mitglied im LJA hat eine Stimme.
 - a) Hat ein Mitglied mehr als eine stimmberechtigte Funktion, so hat es trotzdem nur eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht delegierbar.
 - b) Die Beschlüsse des LJA sind unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Stimmberechtigten gültig, soweit sie nicht der Satzung oder den Ordnungen des VVRP widersprechen.
- 2.4. Der Landesjugendwart ist dem Präsidium und dem Verbandstag gegenüber verantwortlich für den gesamten Jugendbereich, ausgenommen dem Leistungsbereich.
 - a) Er arbeitet im Lehrwesen mit dem Landeslehrausschuss zusammen mit dem Ziel, dass in der Übungshelfer- und Übungsleiterausbildung Belange des Jugendtrainings angemessen berücksichtigt werden.
 - b) Er arbeitet mit den Schulsportreferenten und dem VVRP-Schulsportausschuss zusammen, insbesondere im Bereich U14, U13 und U12. Er unterstützt Maßnahmen der Kooperation Schule - Verein.
 - c) Er unterstützt und berät Vereine bei Maßnahmen im Jugendbereich.
 - d) Er ist verantwortlich für Veröffentlichungen zur Jugendarbeit.
 - e) Er wirkt mit bei der Entwicklung neuer Formen des Volleyballsports im Jugendbereich.
 - f) Der Landesjugendwart ist verantwortlich für den überbezirklichen Spielverkehr insbesondere die Durchführung der Landesjugendmeisterschaften und ggf. weiterer Jugendspiele auf Landesebene.
- 2.5. Der LJA wird vom Landesjugendwart einberufen.
 - a) Jedes andere Mitglied kann den Landesjugendwart darum bitten eine Sitzung einzuberufen.

- b) Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des LJA muss eine Sondersitzung innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung einberufen werden.
- c) Die Einladung zur LJA-Sitzung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung und von Änderungsanträgen, die den LJA betreffen, zu erfolgen.
- d) Der LJA tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

§ 3 Landesjugendmeisterschaften

- 3.1. Die Landesjugendmeisterschaften einer Altersklasse sind spätestens drei Wochen vor den Regionalmeisterschaften dieser Altersklasse, aber nicht vor dem 01. Januar einer Spielzeit, abzuschließen.
- 3.2. Für die Landesjugendmeisterschaften qualifizieren sich in den Altersklassen U20-U14 die beiden Erstplatzierten der Bezirksmeisterschaften. In den Altersklassen U13-U12 qualifizieren sich die ersten drei Mannschaften aus jedem Bezirksverband. Jeder Bezirksverband meldet spätestens 3 Tage nach der jeweiligen Bezirksmeisterschaft dem Landesjugendwart:
 - a) die Platzierungen aller Mannschaften, die an der Bezirksendrunde teilgenommen haben,
 - b) die Anschriften der Mannschaftsverantwortlichen,
 - c) welche Mannschaften auf eine Teilnahme bei der Landesmeisterschaft verzichten.
 - d) Verzichtet ein nach § 3.1Satz 1 und 2 qualifizierter Teilnehmer, so können freie Plätze im Nachrückverfahren nach 3.2 besetzt werden.
- 3.3. Meldet ein Bezirksverband keine Mannschaften oder weniger als startberechtigt sind, so nehmen an dieser Meisterschaft die jeweils nächst platzierten angemeldeten Mannschaften der beiden anderen Bezirksverbände teil. Die Reihenfolge des Nachrückens erfolgt nach der Platzierung bei der Bezirksmeisterschaft, wobei die Mannschaften des ausrichtenden Bezirksverbands bevorzugt berechtigt sind. Gibt es zwei gleichberechtigte Mannschaften, wird vom Landesjugendwart gelöst.
- 3.4. Schiedsgerichte bei den Landesmeisterschaften der U20 und U18.
 - a) Bei den Landesmeisterschaften der U20 und U18 werden die ersten und zweiten Schiedsrichter vom Landesverband gestellt, sofern verfügbar. Stehen keine Schiedsrichter zur Verfügung, stellen die Mannschaften das komplette Schiedsgericht gem. Spielplan selbst. Informiert werden die Mannschaften dazu in der offiziellen Einladung des Landesjugendwartes. In den übrigen Altersklassen werden die Schiedsgerichte immer vollkommen von den spielfreien Mannschaften gem. Spielplan gestellt.
 - b) In den Altersklassen U16-U12 werden die Schiedsgerichte immer durch die im Spielplan zugeordneten Mannschaften gestellt.
 - c) Informationen zum vollständigen Schiedsgericht bei Jugendmeisterschaften, sowie den benötigten Lizenzstufen sind §14 zu entnehmen.
- 3.5. Die Bezirksmeisterschaften sind spätestens 2 Wochen vor den Landesmeisterschaften durchzuführen.
- 3.6. Die vom Rahmenterminplan festgelegten Termine sind durch die Bezirksverbände einzuhalten. Eine Änderung des letzten Termins der Bezirksmeisterschaften bedarf der Genehmigung durch den Landesjugendwart.

§ 4 Ausrichtung der Landesjugendmeisterschaften

- 4.1. Für die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft können sich alle Mitgliedsvereine des VVRP bewerben.

- 4.2. Ausrichter Landesmeisterschaften:

Altersklasse	Rheinland	Pfalz	Rheinhessen
U12	2016/19/22	2017/20/23	2018/21/24
U13	2017/20/23	2018/21/24	2016/19/22
U14	2018/21/24	2016/19/22	2017/20/23
U15	2017/20/23	2018/21/24	2016/19/22
U16	2016/19/22	2017/20/23	2018/21/24
U18	2017/20/23	2018/21/24	2016/19/22
U20	2018/21/24	2016/19/22	2017/20/23

Genannt ist jeweils das zweite Jahr einer Spielzeit.

- 4.3. Vereine des nach dem rollierenden System ausrichtenden Bezirksverbandes haben bei der Vergabe der Ausrichtung der Landesmeisterschaften unabhängig vom zeitlichen Eingang ihrer Bewerbung Vorrang.
- 4.4. Vereine, die gemäß des rollierenden Ausrichtersystems mit der Ausrichtung beauftragt sind, melden sich spätestens drei Tage nach der Bezirksmeisterschaft beim Landesjugendwart, um diesem mitzuteilen, ob sie die

Landesmeisterschaft ausrichten können oder nicht. Andernfalls wird eine Strafe wg. Fristenversäumnis gem. Strafenkatalog LSO verhängt. Im Fall einer möglichen Ausrichtung siehe § 4.5 LJO.

- 4.5. Eine Bewerbung zur Ausrichtung einer Landesmeisterschaft ist, bis spätestens eine Woche nach der Bezirksmeisterschaft, schriftlich an den Landesjugendwart zu richten unter Angabe von:
- a) Spielort
 - b) Spielhalle (mindestens 2-Feld-Halle)
 - c) Spielbeginn (möglichst 11.00 Uhr)
 - d) Hallenöffnung ist eine Stunde vor dem Spielbeginn
 - e) Name und Anschrift des Turnierleiters
- 4.6. Gehen bis 10 Tage vor Ausrichtung einer Landesmeisterschaft keine Bewerbungen ein, so überträgt der Landesjugendwart dem nach dem rollierenden System zuständigen Bezirksverband die Ausrichtung.
- 4.7. Die Einladung der Teilnehmer zur Meisterschaft erfolgt durch den Landesjugendwart spätestens zehn Tage vor der Landesmeisterschaft.

§ 5 Pflichten des Ausrichters

- 5.1. Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft.
- 5.2. Es ist ein Wettkampfgericht zu bilden (siehe Ziff. 7).
- 5.3. Die Ergebnisse sind noch am selben Abend nach Ende der Meisterschaft in SAMS einzutragen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist ersatzweise eine Email-Nachricht an den Landesjugendwart zu senden. Die Unterlagen der Meisterschaft sind dem Landesjugendwart innerhalb von einer fünf Werktagen nach der entsprechenden Meisterschaft zukommen zu lassen.

§ 6 Pflichten der Teilnehmer

- 6.1. Alle qualifizierten Mannschaften, die dem Landesjugendwart durch die Bezirksjugendwarte (nach § 3.1) für die Meisterschaft gemeldet wurden, sind zur Teilnahme verpflichtet. Absagen nach der Meldung durch den Bezirksjugendwart oder Nichterscheinen werden nach dem Strafenkatalog (LSO) geahndet.
- 6.2. Die Mannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn in der Spielhalle anwesend sein.
- 6.3. Schreiber, Bedienung der Anzeigetafel und Linienrichter stellen die zum Schiedsgericht eingeteilten Vereine.
- 6.4. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verpflichtend.

§ 7 Wettkampfgericht

- 7.1. Vor Beginn der Meisterschaft wird durch den Turnierleiter ein Wettkampfgericht zusammengestellt.
- 7.2. Das Wettkampfgericht setzt sich aus je einem Vertreter pro teilnehmende Mannschaft zusammen.
- 7.3. Das Wettkampfgericht tritt im Protestfall ohne Vertreter der beteiligten Mannschaften zusammen.
- 7.4. Das Wettkampfgericht entscheidet an Ort und Stelle über **ordnungsrelevante** Proteste mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Protest als abgelehnt.
- 7.5. Ein Protest ist unter Beifügung der festgesetzten Protestgebühr von EUR 50,00 innerhalb einer halben Stunde nach Eintritt des Protestgrundes schriftlich einzulegen.
- 7.6. Das Wettkampfgericht entscheidet abschließend. Rechtsmittel sind nicht gegeben. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Wird der Protest abgewiesen, muss der Ausrichter das Geld auf das Konto des VVRP überweisen.

§ 8 Spielberechtigung

- 8.1. In jeder Altersklasse ist bei den VVRP-Jugendmeisterschaften nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt (jeweils männlich und weiblich).
- 8.2. **Den teilnehmenden Vereinen ist zur Landesmeisterschaft gestattet, ihre Mannschaftslisten innerhalb eines Vereines neu zu erstellen.**
- 8.3. Spielberechtigung eines Spielers bei Jugendmeisterschaften
- 8.3.1 Spielberechtigt ist ein Spieler nur in der Altersklasse, zu der er selbst gehört, und in den drei darüber liegenden Altersklassen **(ausgenommen ist die U15)**.
Die entsprechende Zuordnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Altersklasse	Spielberechtigung
U12	U12, U13, U14, U15, U16
U13	U13, U14, U15, U16, U18
U14	U14, U15, U16, U18, U20
U15	U15, U16, U18, U20
U16	U16, U18, U20
U17	U18, U20
U18	U18, U20
U19	U20
U20	U20

- 8.3.2 Die Spielberechtigung ist von der Turnierleitung am Turniertag zu prüfen. Die Altersklasse eines Spielers ist in dessen Spielerlizenz vermerkt.
- 8.3.3 Spielt ein Spieler ein Spiel in einer Altersklasse, in der er nicht spielberechtigt ist, so wird das Spiel für die betroffene Mannschaft mit 0:2 Sätzen und 0:50 Bällen als verloren gewertet. Gem. § 17.1.3 BSO wird keine zusätzliche Geldstrafe erhoben.

§ 9 Zusatzspielrecht

- 9.1. Das Zusatzspielrecht gilt für die Altersklassen U12 bis U20.
- 9.2. Ein Jugendlicher darf nur für einen anderen Verein als auf seiner Spielerlizenz vermerkt eingesetzt werden. Die Altersklassen in die gewechselt wird, dürfen beim abgebenden Verein nicht gemeldet sein. Das Zusatzspielrecht darf nicht dazu genutzt werden, die Erfüllung der Jugendverpflichtung zu erwirken.
- 9.3. Das Zusatzspielrecht ist vor Beginn der Jugendmeisterschaften formlos per Email durch beide beteiligten Vereine beim zuständigen Bezirksjugendwart zu beantragen. Genehmigte Anträge sendet der Bezirksjugendwart in Kopie zur Information an den Landesjugendwart und an die VVRP-Lizenzstelle. Anschließend muss die „Zusatzspielrechtlizenz“ durch den Verein, für den der Jugendliche zusätzlich zu seinem Stammverein spielen soll, im SAMS beantragt werden.
- 9.4. Das Zusatzspielrecht gilt maximal bis einschließlich der Landesmeisterschaften des VVRP.
- 9.5. Bei Spielen mit „Zusatzspielrecht“ muss die entsprechende „Zusatzspielrechtlizenz“ an den jeweiligen VVRP Jugendmeisterschaften vorgelegt werden. In der Mannschaftsliste ist der Spieler zu ergänzen, ebenfalls mit dem Vermerk „Zusatzspielrecht“.
- 9.6. Das Zusatzspielrecht erlischt automatisch am Saisonende oder mit der Freigabe der Jugendspielerlizenz im Stammverein.

§ 10 Landesjugendmeisterschaften – Gruppeneinteilungen

10.1. Gruppeneinteilung für Landesmeisterschaften mit 6 Mannschaften

	Gruppe 1	Gruppe 2
	2018/19 – 2021/22 – 2024/25 usw.	
1	Rheinland I	Pfalz I
2	Rheinhessen I	Rheinland II
3	Pfalz II	Rheinhessen II
	2019/20 – 2022/23 – 2025/26 usw.	
1	Rheinland I	Rheinland II
2	Pfalz I	Pfalz II
3	Rheinhessen II	Rheinhessen I
	2020/21 – 2023/24 – 2026/27 usw.	
1	Rheinhessen I	Rheinhessen II
2	Pfalz I	Pfalz II
3	Rheinland II	Rheinland I

10.2 Gruppeneinteilung und Spielplan für Landesmeisterschaften mit 9 Mannschaften

Gruppeneinteilung für jede Saison, die mit einer ungeraden Jahreszahl beginnt

	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
1	Rheinland III	Rheinessen III	Pfalz III
2	Pfalz II	Rheinland II	Rheinessen II
3	Rheinessen I	Pfalz I	Rheinland I

Gruppeneinteilung für jede Saison, die mit einer geraden Jahreszahl beginnt

	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
1	Pfalz III	Rheinland III	Rheinessen III
2	Rheinland II	Rheinessen II	Pfalz II
3	Rheinessen I	Pfalz I	Rheinland I

Platzierungsspiele

	um Platz 1 – 3:	um Platz 4 – 6:	um Platz 7 – 9:
1	1. Gruppe A	2. Gruppe A	3. Gruppe A
2	1. Gruppe B	2. Gruppe A	3. Gruppe A
3	1. Gruppe C	2. Gruppe A	3. Gruppe A

In der Gruppenphase und den Platzierungsspielen spielt 1 – 2, dann 1 – 3 und zuletzt 2 – 3, die spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht.

§ 11 Spielmodus bei 6 Mannschaften

- 11.1 Die Spielfolge bei Dreiergruppen lautet: 1-2, 1-3, 2-3
- 11.2 Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Gruppe spielen im Überkreuzvergleich gegeneinander. Wobei der Erst- und Drittplatzierte (Schiedsgericht) jeder Gruppe auf ihrem Feld bleiben.
- 11.3 Die Sieger der Überkreuzvergleiche spielen das Endspiel, die Verlierer spielen um den 3. Platz. Das Schiedsgericht beim Endspiel stellt der 4. Platzierte.
- 11.4 Die Gruppendritten spielen um Platz 5.
- 11.5 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze, wobei der Entscheidungssatz (Satz 3) bis 15 Punkte mit zwei Punkten Differenz gespielt wird. Im Entscheidungssatz werden beim Punktestand von 8 Punkten die Seiten gewechselt. (Ausnahme Anlage 1 zur LJO §1.2)
- 11.6 Treten weniger als 6 Mannschaften an, spielt jeder gegen jeden. Die Spielpaarungen werden vor Turnierbeginn neu ausgelost. Spielmodus siehe Anlage 1 zur LJO.

§ 12 Spielwertungen

- 12.1. Die Punktevergabe ist wie folgt geregelt:
 - Für ein gewonnenes Spiel erhält der Sieger 2 Punkte.
 - Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
 - Ein verlorenes Spiel wird mit 0 Punkten gewertet.
- 12.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität:
 - a) die Anzahl der Punkte,
 - b) die Anzahl gewonnener Spiele,
 - c) der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - d) der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen
 - e) Ballpunkte dividiert wird,
 - f) der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden,
 - g) das Los.
- 12.3. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der jeweiligen Landesmeisterschaft qualifiziert sich für die Regionalmeisterschaft **Südwest**.

§ 13 Netzhöhen, Spielberechtigungen und Altersstichtage

- 13.1. Alterstichtage, Netzhöhen, Spielfeldgrößen, Sonderbestimmungen
- Altersstichtage: siehe Bundesspielordnung (BSO), Anlage 5 (Jugendspielordnung), Ziffer 1.1
 - Netzhöhen: siehe Bundesspielordnung (BSO), Anlage 5 (Jugendspielordnung), Anhang 1
 - Spielfeldgrößen: siehe Bundesspielordnung (BSO), Anlage 5 (Jugendspielordnung), Anhang 1
 - Es gelten alle Sonderbestimmungen für die jeweiligen Jugendaltersklassen gemäß Bundesspielordnung (BSO), Anlage 5 (Jugendspielordnung), Anhang 1.
- 13.2. Sonderbestimmungen U15
- Netzhöhe: 2,20m
 - Feldgröße: 7x14m
 - Spielsystem: 4:4
 - Eine Mannschaft besteht aus vier Feldspielern plus vier Auswechselspielern.
 - Pro Satz sind sechs Spielerwechsel erlaubt.
 - Die Position 1 ist Aufschläger und Hinterspieler, die Positionen 2, 3 und 4 sind Vorderspieler.
 - Positionswechsel (Läufer) und Hinterfeldangriff sind erlaubt.
 - Aufschlag nach Portugalregel.
- 13.3. Sonderbestimmungen U12
- Eine Mannschaft besteht aus zwei Feldspielern plus zwei Auswechselspielern.
 - Pro Satz sind vier Spielerwechsel erlaubt.
 - Die Meisterschaften werden mit einem leichten Jugendball gespielt (entsprechend Molten V5M2000-L).
 - Alle weiteren Sonderbestimmungen sind §13.1d LJO zu entnehmen.
- 13.4. Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklasse U16-20, die bereits in einem anderen Ursprungsverband eine Spielberechtigung hatten, müssen ein gültiges Transferzertifikat vorlegen (ITC, Beantragung über DVV).
- 13.5. Der Einsatz eines Liberos / einer Libera ist erst ab der Jugend U16 erlaubt.

§ 14 Schiedsrichterlizenzen

- 14.1. Sofern kein neutrales Schiedsgericht gestellt wird, sind alle Mannschaften verpflichtet, vollständige Schiedsgerichte zu stellen.

Ein vollständiges Schiedsgericht besteht aus:

1. Schiedsrichter
2. Schiedsrichter
- Schreiber
- 2 Linienrichter

Schiedsrichterlizenzen:

U20		U18		U16		U15		U14		U13		U12	
1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1. SR	2. SR
C	D	C	D	D	Jugend	D	Jugend	D	Jugend	Jugend	Jugend	Jugend	

- 14.2. Findet eine Landesmeisterschaft mit 5 Mannschaften statt und wird auf 2 Feldern gleichzeitig gespielt, so wird nur vom 1. Schiedsrichter auf jedem Feld eine Lizenz verlangt.

§ 15 Ablauf

- 15.1. Bei der offiziell veröffentlichten Hallenöffnung (spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn), müssen die Spielfelder spielfertig aufgebaut sein.
- 15.2. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn muss eine Mannschaftsbesprechung stattfinden, bei der je ein Vertreter pro Mannschaft teilnimmt um zusammen ein Wettkampfericht zu bilden. Dies wird in dem vorgesehenen Formular schriftlich notiert.
- 15.3. Spielerlizenzen, SAMS-Liste und Schiedsrichterlizenzen müssen bei der Mannschaftsbesprechung dem Turnierleiter übergeben und von diesem kontrolliert werden.
- 15.4. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass am Spieltag eine aktuelle Jugendordnung (inklusive deren Anlagen), eine aktuelle Jugendordnung und die aktuellen Durchführungsbestimmungen vor Ort vorliegen.

§16 Spielberichtsbögen / SAMS Score

Bestimmungen U12/U13:

- 16.1. Die Spielernamen, Spielerlizenz- und Trikotnummern müssen nicht in die Spielerlisten im Spielberichtsbogen eingetragen werden. Die mit den Spielerlizenzen abgegebene und kontrollierte Spielerliste aus SAMS muss aber jeweils am Schreibtisch vorliegen.
- 16.2. Wenn auf der SAMS-Spielerliste allerdings mehr als die zulässige Gesamtzahl von Spielern pro Spiel aufgeführt ist, müssen die Trikotnummern der tatsächlich eingesetzten Spieler vor jedem Spiel in den entsprechenden SBB eingetragen werden.

Bestimmungen U14 bis U20:

- 16.3. Die Spieldokumentation erfolgt mittels SAMS Score (VVRP DuBest §10 ff.)

§ 17 Meldewesen

- 17.1. Am Ende der Meisterschaft müssen die Adressen der 3 Erstplatzierten in den Meldebogen für die **Regionalmeisterschaft Südwest** eingetragen und dieser von ihnen unterschrieben werden.
- 17.2. Dieser Meldebogen, die Spielerlisten, die Ergebnisübersicht und die Spielberichtsbögen (U12 und U13), sowie das Formular „Wettkampfericht“ müssen innerhalb von 2 Werktagen nach Ende der Meisterschaft dem Landesjugendwart zugegangen sein. Die Ergebnisse sind noch am selben Abend nach Ende der Meisterschaft in SAMS einzutragen (U12 und U13). Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist ersatzweise eine eMail-Nachricht mit den Ergebnissen an den Landesjugendwart zu senden.

§ 18 Preise

- 18.1. Der VVRP stellt für alle Mannschaften, die an der jeweiligen Landesjugendmeisterschaft teilnehmen eine Urkunde zur Verfügung. Die ersten drei Mannschaften bekommen vom VVRP **Medaillen**. Weitere Preise werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

§ 19 Verstöße

- 19.1. Verstöße gegen die Jugendordnung werden nach dem Strafenkatalog der LSO geahndet.

§ 20 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom VVRP Verbandstag am 05.11.2021 in Kraft gesetzt.